

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Haushalts- und Finanzausschuss**

29. Sitzung am 01.06.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

– Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Teile:	10:02 Uhr 12:01 Uhr	11:27 Uhr 12:17 Uhr
Nicht öffentlicher Teil:	11:27 Uhr	11:28 Uhr
Vertraulicher Teil:	11:28 Uhr	12:01 Uhr

### Tagesordnung:

1. a) Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015  
Antrag  
Landesregierung  
– Drucksache 17/1860 –  
  
b) Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015  
Antrag  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– Drucksache 17/1950 –  
  
c) Jahresbericht 2017  
Bericht  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– Drucksache 17/2200 –

### Ergebnis:

Überweisung an die Rechnungsprüfungskommission  
(S. 4)

## Tagesordnung (Fortsetzung):

## Ergebnis:

- d) Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs (Drucksache 17/2200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 17/2150)  
Unterrichtung (Stellungnahme)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/3099 –
2. Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 (LBVAnpG 2017/2018)  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
– Drucksache 17/3100 –
3. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/1462 –
- dazu: Vorlage 17/1482
4. Mangelhafte Ausstattung des LBB und daraus resultierender Sanierungsstau beispielsweise bei den Polizeiinspektionen des Landes  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1461 –
5. Ergebnisse der Steuerschätzung für Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/1464 –
6. Prüfung der Seriosität und Bonität der ADC im Vorfeld des Verkaufs der Grundstücke Housing/Campus im Sommer 2016  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1471 –
7. Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Zusammenhang mit dem Internet-/Onlinehandel  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/1486 –
8. Boni, Tantiemen oder vergleichbare Zahlungen an Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der FFHG  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1470 –
9. Boni, Tantiemen oder flexible Gehaltsbestandteile von Geschäftsführern in Landesgesellschaften  
Antrag nach § 100 GOLT  
Gerd Schreiner (CDU)  
– Vorlage 17/1474 –

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |   |  |
|---|--|
| <p>10. Einwilligung des Landtags zur Kreditfinanzierung des Landesanteils an den Investitionen des Wirtschaftsplanes 2017 der Universitätsmedizin Mainz<br/>Vorlage<br/>Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur<br/>– Vorlage 17/1501 –</p>  | <p>Einwilligung erteilt<br/>(S. 23 – 24)</p> |
| <p>11. Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018<br/>hier: Zuwendung an das Institut für Verbundwerkstoffe<br/>Vorlage<br/>Ministerium der Finanzen<br/>– Vorlage 17/1519 –</p>            | <p>Einwilligung erteilt<br/>(S. 25)</p>      |
| <p>12. Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018<br/>hier: Zuschüsse an die Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz e. V.<br/>Vorlage<br/>Ministerium der Finanzen<br/>– Vorlage 17/1520 –</p> | <p>Einwilligung erteilt<br/>(S. 26)</p>      |
| <p>13. Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018<br/>hier: Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie<br/>Vorlage<br/>Ministerium der Finanzen<br/>– Vorlage 17/1521 –</p>                | <p>Einwilligung erteilt<br/>(S. 27)</p>      |
| <p>14. Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018<br/>hier: Zuwendung an den Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e. V.<br/>Vorlage<br/>Ministerium der Finanzen<br/>– Vorlage 17/1522 –</p>      | <p>Einwilligung erteilt<br/>(S. 28)</p>      |
| <p>15. Verschiedenes</p>  | <p>S. 29</p>                                 |

**Herr Vors. Abg. Wansch** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**a) Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015**

Antrag  
Landesregierung  
– Drucksache 17/1860 –

**b) Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015**

Antrag  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– Drucksache 17/1950 –

**c) Jahresbericht 2017**

Bericht  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– Drucksache 17/2200 –

**d) Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs (Drucksache 17/2200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 17/2150)**

Unterrichtung (Stellungnahme)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/3099 –

**Herr Vors. Abg. Wansch** gibt den Hinweis, der diesjährige Kommunalbericht werde erst im August dieses Jahres vorgelegt, sodass dieser außerhalb der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission zu behandeln sein werde.

Der Tagesordnungspunkt – Drucksachen 1860/1950/2200/3099 – wird zur Vorberatung an die Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018  
(LBVAnpG 2017/2018)**  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
– Drucksache 17/3100 –

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Fraktion der AfD, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen (siehe Vorlage 17/1559).

**Herr Vors. Abg. Wansch** verweist auf die Neuregelung in der Geschäftsordnung des Landtags, wonach eine Berichterstattung entfalle und der Präsident des Landtags die Möglichkeit habe, im Plenum auf das durchgeführte Verfahren hinzuweisen.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/1462 –

dazu: Vorlage 17/1482

**Herr Vors. Abg. Wansch** nimmt Bezug auf die Vorlage 17/1482, der anhand der dort zusammengefassten Protokollauszüge entnommen werden könne, dass sich einige Ausschüsse mit dem Thema beschäftigt hatten. Dies sei ein Punkt, der unter Umständen wieder einmal in der Runde der finanzpolitischen Sprecher aufgegriffen werden sollte.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1462 – Kenntnis.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Mangelhafte Ausstattung des LBB und daraus resultierender Sanierungsstau beispielsweise bei den Polizeiinspektionen des Landes**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1461 –

**Herr Abg. Schreiner** führt aus, im Zuge von Besuchen von Polizeidienststellen habe er feststellen müssen, dass insbesondere bei der Polizeiinspektion Mainz 1 ein erheblicher Sanierungsstau aufgelaufen sei. Seit Jahren sei bekannt, dass in dieser Dienststelle durch den LBB dringend Maßnahmen durchzuführen seien. Es sei nun angekündigt worden, eine Grundsanierung der völlig maroden Sanitärbereiche könne frühestens 2018 erfolgen. Kurzfristig seien jetzt nur Anstricharbeiten durchgeführt worden, um den optischen Eindruck zu verbessern.

Gegenstand der Presseberichterstattung sei auch die defekte Eingangstür der Staatsanwaltschaft. Da diese Eingangstür nicht genutzt werden könne, seien damit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter große Umwege verbunden. Auch stelle sich die Frage, ob diese Situation mit den Brandschutzvorschriften und den Bestimmungen für Rettungswege zu vereinbaren sei.

Mit den im Antrag enthaltenen Fragen solle geklärt werden, ob die genannten Beispiele nur Einzelfälle seien und sich die Situation an anderen Stellen im Land sehr viel besser darstelle. Im Kern gehe es aber um die Frage, ob der LBB durch den Landeshaushaltsgesetzgeber in ausreichendem Umfang mit den Ressourcen ausgestattet worden sei, die dieser benötige, um die ihm vom Land übertragenen Aufgaben zeitnah und effektiv erfüllen zu können. Es sei nicht hilfreich, bei den Personalkosten zu sparen, wenn dadurch aufgrund der Baupreissteigerungen Mehrkosten verursacht würden. Dies unabhängig davon, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landes auf funktionierende Immobilien angewiesen seien.

Er könne sich vorstellen, dass im Zuge der Beantwortung der Fragen eine Vielzahl von Punkten aufgelistet werde. Im Hinblick auf eine ökonomische Behandlung des Antrags bestehe vielleicht die Möglichkeit, diese Punkte den Ausschussmitgliedern schriftlich an die Hand zu geben. Im Vordergrund stehe aber die Frage, welche Maßnahmen der Haushaltsgesetzgeber ergreifen müsse, damit der LBB zeitnah die notwendigen Sanierungen – beispielsweise bei den Polizeidienststellen – durchführen könne.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** kann sich relativ kurz fassen, wenn er nur auf die Frage nach den vom Haushaltsgesetzgeber zu ergreifenden Maßnahmen antworte, weil er dann nur darauf hinweisen müsse, dass vom Landtag erst kürzlich der Doppelhaushalt 2017/2018 verabschiedet worden sei, in dem die Ausstattung des LBB geregelt sei. Damit habe der Haushaltsgesetzgeber seinen Willen bekundet, wie er im Doppelhaushalt 2017/2018 mit dem LBB umgehen wolle. Angesichts der etwas pointierteren Diskussionen im Zuge der Presseberichterstattung sei es aus seiner Sicht aber sinnvoll, einen Gesamtüberblick zu geben.

Die Ursachen für die genannten beiden Beispiele seien sehr unterschiedlich. Die defekte Tür der Staatsanwaltschaft Mainz sei auf eine kriminelle Handlung zurückzuführen. Eine solche Tat könne der LBB natürlich nicht in seine Planungen einbeziehen. Vollkommen anders stelle sich natürlich die geschilderte Situation in der Polizeiinspektion Mainz 1 dar.

Zunächst gehe er auf die Situation in der Polizeiinspektion Mainz 1 ein. Im Anschluss daran wolle er auch schildern, mit welchen Problemen in den Polizeidienststellen sich der LBB derzeit beschäftige.

Vom LBB seien 120 Polizeiliegenschaften zu betreuen, bei denen es sich um sehr unterschiedliche Liegenschaften mit sehr unterschiedlichen baulichen Anforderungen handle. Zu den Polizeiliegenschaften gehörten beispielsweise Schießanlagen, Einsatzleitstellen, Gewahrsamseinrichtungen, Werkstätten, Sportstätten und die Hochschule der Polizei. Insofern habe in diesem Bereich der LBB eine sehr anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Dazu gehöre auch, die erforderlichen Maßnahmen in eine Prioritätenliste einzureihen. Gerade für den Polizeibereich stünden das Liegenschaftsreferat in der Polizeiabteilung des Innenministeriums, das Finanzministerium und die Zentrale des LBB in einem sehr engen

**29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Kontakt. Insgesamt seien bei den Polizeiliegenschaften 290 Gebäude zu betreuen, von denen 190 über Sanitärbereiche verfügten.

Das Problem bei diesen Liegenschaften, aber generell bei den Liegenschaften des Landes sei, dass viele Gebäude in den 1970er- und 1980er-Jahre errichtet worden seien, sodass diese nun alle das Alter erreichten, in dem ein Sanierungsbedarf bestehe. Bei 55 % der Gebäude im Polizeibereich mit Sanitäranlagen liege eine Grundsanierung der Nasszellen länger als 25 Jahre zurück. Bei 26 Gebäuden befinde sich die Sanierung der Sanitärbereiche gerade in der Ausführung oder sei für die Jahre 2018 oder 2019 geplant. Daran sei erkennbar, dass sich für den LBB insgesamt ein hoher Aufgabenzuwachs ergebe und er unter den derzeitigen schwierigen Rahmenbedingungen hervorragende Arbeit leiste. Sowohl im Landesbau, aber vor allem im Bereich des Bundesbaus ergebe sich für den LBB nämlich ein starker Aufgabenzuwachs. Gerade im Bereich des Bundesbaus müsse vom LBB eine Herkulesaufgabe gestemmt werden. Als Beispiele nenne er das US-Hospital in Weilerbach, aber auch Baumaßnahmen im Bereich der Bundeswehr. Deshalb seien im Rahmen der zu bewältigenden Aufgaben die Nutzerinteressen sehr stark hervorzuheben. Die Aufgaben seien vor dem LBB auch vor dem Hintergrund zu bewältigen, dass sowohl der Landtag als auch die Landesregierung vom LBB ein kostenbewusstes Handeln erwarteten.

Dies seien die Herausforderungen, die vom LBB zu bewältigen seien. Diese Herausforderungen habe die Landesregierung bereits vor über einem Jahr erkannt, weshalb intern ein Evaluierungsprozess des LBB angestrengt worden sei, der sich derzeit in vollem Gange befinde und langsam in die Entscheidungsphase hineinlaufe. Kerngegenstand des Evaluierungsprozesses sei es, die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer sehr stark in den Blick zu nehmen. Anhand dieses Ziels würden die internen Arbeitsabläufe sehr stark überprüft. Der LBB solle so aufgestellt sein, dass er relativ schnell in der Lage sei, den Bedarf eines Nutzers in Form von Umbauten, Sanierungen, Neubauten usw. abzudecken. Dieser komplexe Prozess sei zusammen mit dem LBB angestoßen worden, wobei wichtig sei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBB in diesem Prozess mitzunehmen, weil von diesen dieser Prozess letztlich begleitet und umgesetzt werden müsse. Deshalb werde sehr intensiv in Arbeitsgruppen gearbeitet. In diese Arbeit werde auch das Fachwissen der Beschäftigten aus den Niederlassungen und der Zentrale des LBB einbezogen, damit die im Laufe der Jahre erkannten Probleme in den Entscheidungsprozess einfließen könnten.

Inzwischen sei vom Ministerium und dem LBB entschieden worden, an der äußeren Hülle des LBB keine Veränderungen vorzunehmen. Im Zuge des Prozesses sei es bereits gelungen, viele Probleme zu identifizieren, die sich in den internen Abläufen des LBB widerspiegeln. Dazu gehöre beispielsweise, bestimmte Sparten wieder zusammenzuführen, eine einheitliche Baubetreuung durchzuführen und Teams zu bilden, die für bestimmte Nutzer zuständig seien, womit einheitliche Ansprechpartner zur Verfügung stünden. Dabei sei für die Beschäftigten besonders wichtig, dass sie verantwortlich handeln könnten. Letztlich werde die Verantwortung vom gesamten Team getragen.

Der Evaluierungsprozess konzentriere sich auf den Personalbereich. Ziel sei es, das zur Verfügung stehende Personal optimal einzusetzen und dieses zu motivieren und zu fördern. Der LBB mit seinen rund 1.500 Beschäftigten sei zu komplex, um die Probleme durch die Einstellung von mehr Personal lösen zu können. Hinzu komme der Boom in der Baubranche, aufgrund dessen ein extremer harter Wettbewerb vor Ort um Fachkräfte stattfinde. In diesem Wettbewerb um Fachkräfte könne der LBB im Übrigen mit den Gehältern im öffentlichen Dienst gegenüber der Wirtschaft nicht konkurrieren. Deshalb müssten die Stärken des öffentlichen Dienstes bei der Anwerbung von Fachkräften mehr hervorgehoben werden. Die Arbeitsbedingungen beim LBB würden sich fundamental von denen in großen Bauunternehmen unterscheiden. So seien vom LBB sehr interessante Projekte umzusetzen und es könne beim LBB sehr verantwortungsvoll gearbeitet werden. Diese Vorzüge müssten im Rahmen des Evaluierungsprozesses ebenfalls beleuchtet werden.

Der Bereich der Instandhaltung von Gebäuden werde im Rahmen des Evaluierungsprozesses ebenfalls sehr genau beleuchtet. Ein Problem sei, dass die Planung und Ausschreibung von Instandhaltungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Austausch einer Tür bei einer Staatsanwaltschaft, für die Beschäftigten des LBB nicht so attraktiv sei als Neubaumaßnahmen oder größere Umbaumaßnahmen. Deshalb müsse die Attraktivität dieser Arbeitsplätze gesteigert werden, um die Zufriedenheit der Nutzer zu erhö-



**29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

hen. Allein im Bereich der Niederlassung Mainz seien in einem Volumen von 17,4 Millionen Euro Instandhaltungsmaßnahmen ergriffen worden, von denen 10,4 Millionen Euro auf den Bereich des Hochschulbaus und die verbleibenden 7 Millionen Euro auf die übrige Landesverwaltung entfielen.

Mit einer einheitlichen Bauverwaltung für die Bereiche Bundesbau, Landesbau und die US-Streitkräfte, die zwar formell zum Bereich Bundesbau gehörten, die aber in Rheinland-Pfalz eine prominente Rolle einnahmen, befinde sich das Land Rheinland-Pfalz in einer sehr privilegierten Situation. Nach Bayern werde in Rheinland-Pfalz das höchste Bauvolumen im Bereich des Bundesbaus bewältigt. Die Arbeit des LBB im Bereich des Bundesbaus werde sehr anerkannt. Anhand der übertragenen Projekte werde deutlich, dass der Bund dem LBB sehr viel zutraue und seine Kompetenz schätze. So errichte der LBB für die US-Streitkräfte Schulgebäude mit einem Volumen von 30 Millionen Euro, durch die bautechnisch besondere Anforderungen an den LBB gestellt würden.

Zwischen dem Bund finde ein sehr enger Austausch statt. Der Bund müsse für die Realisierung von Projekten nur die Mittel in den Bundeshaushalt einstellen, aber es gestalte sich sehr viel schwieriger, die entsprechenden Projekte durch den LBB realisieren zu lassen. Damit sei für den LBB eine sehr große Herausforderung verbunden, weil der Bund im Zeitraum von 2009 bis 2013 die Investitionen in seine Liegenschaften, vor allem im Bereich der Bundeswehr, extrem zurückgefahren habe. Durch die Schwankungen bei den Investitionen des Bundes in seine Liegenschaften gestalte es sich für den LBB mit einem relativ konstanten Personalkörper schwierig, die Aufgaben zu bewältigen. Deshalb führe das Land Gespräche mit dem Bund, dass dieser seine Mittel verstetige, damit mittelfristig für den LBB eine Perspektive gefunden werde, um das Personal steuern zu können.

In der Presseberichterstattung sei auch die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen an Externe angesprochen worden. Der LBB vergebe bereits ein hohes Volumen an Externe. So würden im Bereich der Niederlassung Mainz 70 % der Leistungen an Externe vergeben. Auch wenn Leistungen an Externe vergeben würden, müssten aber trotzdem aufgrund gesetzlicher Vorgaben bestimmte Leistungen innerhalb des LBB erbracht werden, die auch zu einer personellen Belastung führten. Deshalb könne nicht behauptet werden, dass durch die Vergabe von Leistungen an Externe beispielsweise das Problem mit der Tür der Staatsanwaltschaft oder das Problem mit den Sanitäranlagen in der Polizeiinspektion Mainz 1 gelöst werden könnte.

In der Presseberichterstattung zu den Sanitäranlagen in der Polizeiinspektion Mainz 1 sei ein wenig der Eindruck entstanden, es gehe nur um die Sanierung der Toilettenanlage. Tatsächlich gehe es aber um den Austausch der kompletten Sanitäranlagen einschließlich Rohrverlegungen usw. Aufgrund des Bauvolumens und der zu beachtenden Vergabebestimmungen könne eine solche Maßnahme natürlich nicht innerhalb kürzester Zeit umgesetzt werden.

Es sei beabsichtigt, den erwähnten Evaluierungsprozess zügig abzuschließen. Sobald das Ergebnis des Evaluierungsprozesses vorliege, sei die Landesregierung natürlich gerne bereit, im Ausschuss zu berichten.

**Herr Abg. Schreiner** teilt die Auffassung, dass der LBB interessante und komplexe Projekte umsetze. Als aktuelles Beispiel nenne er die Grundsanierung des Landtagsgebäudes, die gut laufe. Die Umsetzung eines solchen Projekts sei aber ambitioniert. Auch in der Vergangenheit seien vom LBB komplexe Projekte beispielsweise für die US-Streitkräfte zu bewältigen gewesen, aus denen der LBB auch gelernt habe. Bei dem Antrag gehe es auch nicht darum, den LBB zu kritisieren. Deshalb habe er von Anfang an auch nach der Verantwortung des Haushaltsgesetzgebers gefragt.

Es gebe schließlich Gründe dafür, dass über die Fraktionsgrenzen hinweg Gespräche geführt würden, einen Unterausschuss des Haushalts- und Finanzausschusses einzurichten, der sich mit den Landesbetrieben beschäftigen solle, die nach der Auflösung der Verwaltungsräte nicht mehr so im Fokus des Landtags stünden, wie dies erforderlich sei. Es sei zwar richtig, dass der Landtag durch die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 auch über den Umfang der dem LBB zur Verfügung stehenden Stellen entschieden habe, aber beim Haushaltsentwurf handle es sich um eine von der Landesregierung erstellte Vorlage, die auf Nachfrage die Auskunft gebe, der Haushaltsentwurf sehe eine passgenaue Personalausstattung vor. Nachher wundere sich die Landesregierung, wenn diese Personalausstattung

**29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

vom Haushaltsgesetzgeber bestätigt werde und verweise bei auftretenden Personalengpässen auf die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, der nicht mehr Personal bewilligt habe.

Heute müsse darüber gesprochen werden, welche Maßnahmen erforderlich seien, damit die Beschäftigten des LBB, aber vor allem die Nutzer zufrieden seien. Den derzeit stattfindenden Evaluierungsprozess würde er gerne über einen Unterausschuss des Haushalts- und Finanzausschusses oder ein ähnliches Gremium begleiten.

Der LBB sei ein gutes Unternehmen mit tollen Projekten, aber wie in jedem Unternehmen seien auch vom LBB Alltagsaufgaben zu erledigen. Er beziehe sich auf die Aussage, der Austausch einer defekten Tür bei einer Staatsanwaltschaft sei für die Beschäftigten des LBB nicht so attraktiv, und frage, wie dies wohl von den Beschäftigten der Staatsanwaltschaft kommentiert werde, die seit einem halben Jahr wegen einer defekten Tür gezwungen seien, Umwege in Kauf zu nehmen. Unbestritten sei die defekte Tür auf eine kriminelle Tat zurückzuführen, aber diese könne seit einem halben Jahr nicht genutzt werden. Vom Personal des Landes könne erwartet werden, dass dieses auch unattraktive Aufgaben zeitnah erledige. Sicherlich griffen auch viele Vergabeschwellen nicht, wenn es um den Austausch einer Tür gehe.

Weiter wolle er auf die Aussage eingehen, der Bund müsse für die Realisierung von Projekten nur die Mittel in den Bundeshaushalt einstellen, aber es gestalte sich sehr viel schwieriger, die entsprechenden Projekte durch den LBB realisieren zu lassen. Viele Unternehmen würden sich das Problem wünschen, dass ihnen Geld zur Verfügung gestellt werde, um Projekte realisieren zu können. Jeder private Bauherr und jedes Unternehmen müssten die für Projekte zur Verfügung gestellten Mittel nutzen, um die gewünschten Projekte zu realisieren. Allerdings stelle er infrage, ob es bei privaten Bauherrn und Unternehmen so lange dauern werde, bis ein Projekt umgesetzt werde.

Zu den Sanitäranlagen in der Polizeiinspektion Mainz 1 sei darauf hinzuweisen, dass über Jahre hinweg von den Nutzern immer wieder eine Sanierung gefordert worden sei. Sogar das Innenministerium habe sich eingeschaltet und festgestellt, die Situation sei nicht mehr länger tragbar. Die Aussage, in den Jahren 2018 oder 2019 werde möglicherweise mit den Planungen für eine Sanierung begonnen, stelle für die Nutzer keine Perspektive dar. Wenn sich die Sanitäranlagen der Niederlassung von Mercedes-Benz in Mainz in einem solchen Zustand befinden würden und die Beschäftigten der Niederlassung den Hinweis erhalten würde, die in diesem Jahr von der Zentrale zur Verfügung gestellten Mittel für diese Maßnahme könnten frühestens in den Jahren 2018 oder 2019 genutzt werden, würden die Beschäftigten dies sicherlich nicht akzeptieren. Damit wolle er nicht die bestehenden Probleme und die eigene Verantwortung negieren, aber sein Wunsch sei es, sich gemeinsam damit auseinanderzusetzen, wie eine Lösung dieser im ganzen Land bestehenden Probleme erfolgen könne.

Neben den Investitionsmitteln seien auch Menschen erforderlich, die die damit verbundenen Investitionen umsetzen, für die ebenfalls Geld notwendig sei. Unbestritten habe unter anderem er selbst immer wieder gefordert, die Personalkosten im Blick zu behalten. Deshalb sei es auch richtig, für die nun anstehenden Sanierungen für die in den 1970er- und 1980er-Jahren errichteten Gebäude nicht in größerem Umfang neues Personal einzustellen, das nach dem Abschluss dieser Sanierungsmaßnahmen möglicherweise nicht mehr benötigt werde. Allerdings erwarte er von der Landesregierung Vorschläge, welches Personal in den nächsten 30 bis 40 Jahren benötigt werde und wie die dargestellte Wellenbewegung gedämpft werden könne. Ein später auftretender Sanierungsbedarf dürfte seit der Errichtung der Gebäude bekannt gewesen sein. Deshalb könne über Konzepte nachgedacht werden, um rechtzeitig die dafür notwendigen Planungen anzustoßen und weniger wichtige Maßnahmen über einen längeren Zeitraum zu strecken. Unabhängig davon müsse natürlich versucht werden, Spitzen durch Externe abzufangen. Es sei schon dargelegt worden, dass der LBB insbesondere in der Niederlassung Mainz in erheblichem Umfang auf Externe zurückgreife. Im Bedarfsfall müsse dieser Umfang eben weiter gesteigert werden. Dabei könne sich die Verlagerung von Aufgaben auf Externe nicht nur auf Fachbüros erstrecken, sondern es sei durchaus auch denkbar, für einen mehrjährigen Zeitraum beispielsweise die Gebäudebetreuung an Externe zu vergeben, sodass es kurzfristig möglich sei, eine defekte Tür auszutauschen.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** hält es für sinnvoll, dass sein Bericht etwas länger ausgefallen sei, weil das Problem sehr viel komplexer sei als es von seinem Vorredner beschrieben worden sei. Dieser

habe nach wie vor den Standpunkt eingenommen, wenn eine defekte Tür ausgetauscht werden müsse, müsse deren Austausch erfolgen. Dabei werde aber verkannt, dass es sich nicht um eine Tür handle, die in einem Baumarkt erworben werden könne, sondern bei der Tür handle es sich um eine Spezialanfertigung. Natürlich habe sich der LBB nach dem Brandanschlag auf die Tür damit beschäftigt, welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Herr Basten, Geschäftsführer des LBB, könne gleich auf die Tür der Staatsanwaltschaft und die Situation in der Polizeiinspektion Mainz 1 im Detail eingehen.

In seinem Bericht sei er im Detail auf die Probleme im Zusammenhang mit Instandhaltungsarbeiten eingegangen. Diese Probleme habe Herr Abgeordneter Schreiner in seinen Ausführungen sehr verkürzt dargestellt. Es sei mutig, seine Ausführungen darauf zu verkürzen, die Beschäftigten beim LBB im Bereich der Instandhaltungsarbeiten seien unzufrieden, weshalb die Tür bei der Staatsanwaltschaft nicht ausgetauscht werde. Dieses Vorgehen sei aus seiner Sicht nicht fair. Damit werde sein Vorredner den Beschäftigten des LBB auch nicht gerecht.

Es sei von Herrn Abgeordneten Schreiner auch ein Vergleich mit privaten Unternehmen gezogen worden mit der Aussage, wenn diesen Geld zur Verfügung gestellt werde, würde sofort mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Als Architekt müsste Herr Abgeordneten Schreiner bekannt sein, dass es aufgrund des Booms in der Baubranche ausgesprochen schwierig sei, überhaupt eine Firma zu finden, die bereit sei, eine Maßnahme umzusetzen. Im Sanitärbereich müsse teilweise ein Jahr gewartet werden, bis überhaupt ein Angebot vorgelegt werde. Daran werde deutlich, dass in diesem Markt definitiv die Kapazitätsgrenzen erreicht seien.

Wie schon dargestellt, bestehe ein enger Kontakt zwischen dem Bund und dem Land zur künftigen Ausstattung des LBB und in der Frage, welche Anforderungen der Bund künftig an den LBB stellen werde. Mit dem Bund sei vereinbart worden, dass dieser für eine angemessene Personalausstattung des LBB Sorge. Deshalb werde der Bund innerhalb des LBB 75 zusätzliche Stellen finanzieren.

Wichtig sei auch der derzeit stattfindende Evaluierungsprozess, der vor über einem Jahr in Gang gesetzt worden sei. Im Zuge dieses Evaluierungsprozesses würden auch verschiedene Problembereiche in den Blick genommen, die heute Gegenstand der Diskussion seien. Nach seiner Ansicht müsse einem Landesbetrieb mit über 1.500 Beschäftigten die Möglichkeit gegeben werden, sich diesen Problemen zu stellen und dafür eine Lösung zu suchen. Ziel des Evaluierungsprozesses sei es, das Personal dort einzusetzen, wo es künftig benötigt werde. In diesem Zusammenhang würden natürlich auch die im Bereich der Instandhaltung bestehenden Probleme in den Blick genommen und die Instandhaltungseinheiten verstärkt. Natürlich werde auch die Mitarbeiterzufriedenheit, die in diesem Bereich eine Rolle spiele, in den Blick genommen.

**Herr Basten (Geschäftsführer des LBB)** führt aus, es gehe zum einen um die Instandhaltungskonzepte für alle Liegenschaften und zum anderen um eine fachliche Prioritätensetzung. Am Dienstgebäude der Polizeiinspektion Mainz 1 seien absprachegemäß im vergangenen Jahr beispielsweise Brandschutzmaßnahmen mit einem Volumen von 575.000 Euro durchgeführt worden. Die nächste große Maßnahme sei die Sanierung der Sanitäranlagen, die Kosten in einer Größenordnung von 1 Million Euro verursachen werde. Daneben seien noch Bodenbeläge auszutauschen und Schönheitsreparaturen durchzuführen. In enger Abstimmung mit der Polizeiinspektion Mainz 1 werde versucht, die Maßnahmen während des laufenden Betriebs, bei dem es sich um einen Drei-Schicht-Betrieb handle, umzusetzen.

Bei einer schnellen Umsetzung von Maßnahmen spiele natürlich auch immer eine Rolle, welche Aufgaben im Rahmen einer Prioritätensetzung zurückzustellen seien. Ein weiterer Punkt sei natürlich das beim LBB zur Verfügung stehende Personal, aber ebenso wichtig seien die Verfahren und Systeme. Derzeit würden freischaffende Architekten und Ingenieure mit Instandhaltungsmaßnahmen beauftragt. Ebenso werde versucht, mit Rahmenverträgen zu arbeiten. Dies gestalte sich nicht ganz einfach, weil das Honorarrecht auf eine Einzelbeauftragung abstelle. Der LBB befinde sich mit der Architekten- und Ingenieurkammer in Gesprächen, wie die gemeinsame Honorarordnung für Architekten und Ingenieure so gestaltet werden könne, dass es möglich sei, Puffer aufzubauen. Inzwischen würden Freischaffende auch auf der Grundlage von Stundennachweisen beschäftigt. Dies sei aber ein mühseliger Weg.

**29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Anhand der Tür der Staatsanwaltschaft könne er aber verdeutlichen, dass es auch um Verfahrensfragen gehe. Innerhalb der Niederlassung Mainz des LBB gebe es rund 16.000 kleinteilige Instandhaltungsvergaben pro Jahr, denen eine bestimmte Priorität einzuräumen sei. Bei dieser Vielzahl von Einzelvergaben könne es natürlich auch beim LBB zu Fehlern kommen. Bei der Tür der Staatsanwaltschaft habe es die Besonderheit gegeben, dass zwischen den betroffenen Verwaltungen intensiv darüber diskutiert werden musste, ob es sich um eine Maßnahme im Rahmen der laufenden Instandhaltung handle und in welcher Dimension die Tür ersetzt werden solle. Es sei dann aus seiner Sicht die richtige Entscheidung getroffen worden, die Tür entgegen der ursprünglichen Planungen durch eine Tür der Widerstandsklasse 2 zu ersetzen. Die Tür sei inzwischen ausgeschrieben worden. Der Vorgang werde im weiteren Verlauf zügig bearbeitet.

Von dem bereits erwähnten Evaluierungsprozess erhoffe er sich weitere Hinweise, da es sich oft um eine Kombination aus planbaren Personaleinsätzen und beschleunigten Verwaltungsverfahren handle, die nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des LBB umzusetzen sei. Die Prioritätensetzung werde aber trotz einer engen Abstimmung mit den Nutzern auch in den kommenden Jahren immer wieder zu Diskussionen führen. Dies sei durch die aktuell sehr gute Auftragslage bedingt.

**Herr Abg. Dr. Weiland** ist der Meinung, der Ausschuss müsse darauf achten, in welche Richtung diese Diskussion laufe. Wenn er über die heutige Diskussion in seinem Wahlkreis am Handwerkerstammtisch berichten würde, könne er davon ausgehen, dass er für verrückt erklärt würde. Da er aber nicht verrückt sei, müsste er den Sachverhalt genau erläutern. Insofern bewege sich der Ausschuss mit dieser Diskussion sehr nah am Bereich der Realsatire. Die umfassenden Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg seien für ihn insofern erhellend gewesen, dass ihm klar geworden sei, dass die Beschaffung einer Tür in dem Moment, in dem sie zu einem Verwaltungsvorgang gemacht werde, ein nahezu unlösbares Problem darstelle. Das sei für ihn das Ergebnis der Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg zu diesem Thema.

Nach seinem Eindruck wäre es vielleicht besser, wenn Herr Staatssekretär Dr. Weinberg künftig die Zeit, die dieser darauf verwandt habe, um die Vorgänge zu schildern und zu rechtfertigen, dafür verwenden würde, um die Probleme zu lösen. Dann könnten vielleicht der Austausch einer Tür und die Sanierung einer Sanitäreanlage in Rheinland-Pfalz schneller realisiert werden.

**Herr Abg. Henter** hält es für angebracht, noch einmal auf den Personalbereich zu sprechen zu kommen. Es sei dargestellt worden, der LBB könne mit den in der Wirtschaft gezahlten Gehältern nicht konkurrieren. Es sei dann aber auch die Aussage getroffen worden, es würden vermehrt Aufträge an Externe erteilt. Der LBB zahle dann also doch die in der Wirtschaft üblichen Preise, aber die in dem Zusammenhang stehenden Kosten würden dann nicht als Personalkosten, sondern als Sachkosten verbucht. Darin bestehe für ihn ein Widerspruch.

Für die Landesregierung bestehe durchaus die Möglichkeit, die Arbeitsplätze beim LBB attraktiver zu gestalten, indem diese vernünftig bezahlte Stellen für Beamten schaffe und Gehälter wie in Bayern zahle. Für einen Berufsanfänger sei ein um monatlich 500 Euro höher liegendes Gehalt nämlich schon ein Argument, sich um eine Stelle beim LBB zu bewerben. Insofern könne die Verantwortung der Landesregierung nicht negiert werden.

Die geschilderten Probleme gebe es im Übrigen nicht nur beim LBB, sondern genauso beim LBM und bei den Bauverwaltungen der Kommunen. Die schlechte Bezahlung der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten führe letztlich zu einer Vielzahl von Problemen. Es sei nicht ausreichend, die Probleme zu beschreiben, sondern sehr viel wichtiger sei es, die Probleme zu lösen. Dann wäre die Zeit der Ausschussmitglieder sehr viel sinnvoller genutzt.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** betrachtet es als Realsatire, wenn von der Fraktion der CDU ein Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT gestellt werde, die Landesregierung dazu berichte und dann von Mitgliedern der Fraktion der CDU festgestellt werde, es wäre sinnvoller gewesen, wenn das Ministerium die dafür aufgewendete Zeit genutzt hätte, um im Ministerium zu arbeiten.

**Herr Abg. Dr. Weiland** wirft ein, es stehe Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg nicht zu, eine Fraktion des Landtags zu kritisieren.

**29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** ist der Meinung, wenn jemand die Landesregierung angreife, müsse auch damit gerechnet werden, dass dieser Angriff von der Landesregierung pariert werde.

**Herr Vors. Abg. Wansch** bittet die Reihenfolge der Rednerliste einzuhalten und von Zurufen abzusehen.

**Herr Abg. Dr. Weiland** fordert den Vorsitzenden auf, Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg zu ermahnen.

**Herr Vors. Abg. Wansch** lässt Kritik an der Sitzungsleitung nicht zu. In der Reihenfolge der Rednerliste habe nun Herr Staatssekretär Dr. Weinberg das Wort.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** teilt mit, an der Lösung der Probleme werde gearbeitet. Die Tür für die Staatsanwaltschaft sei inzwischen bestellt worden.

Aus seiner Sicht sei es nicht angebracht, das Wort „Realsatire“ in Bezug auf Beschäftigte zu benutzen, die tagtäglich unter schwierigsten Bedingungen beim LBB ihre Aufgaben erfüllen.

**Herr Abg. Dr. Weiland** wirft ein, dieses Wort habe er bezogen auf Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg geäußert.

**Herr Vors. Abg. Wansch** bittet eindringlich, sich an die Reihenfolge der Rednerliste zu halten. Sofern sich Herr Abgeordneter Dr. Weiland noch äußern wolle, sei er gerne bereit, diesen sofort in die Rednerliste aufzunehmen. Zunächst habe aber weiter Herr Staatssekretär Dr. Weinberg das Wort.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** verweist zu dem von Herrn Abgeordneten Henter angesprochenen Personalgewinnungsproblem darauf, dass dieses Problem bei allen Landesverwaltungen – auch in Bayern – bestehe, weil es nicht um eine Differenz von einigen Hundert Euro gehe, sondern in der Wirtschaft in der Baubranche teilweise doppelt so hohe Gehälter als im öffentlichen Dienst gezahlt würden. Hinzu komme, dass die Baubranche boome und es deshalb auch Personalengpässe in der Wirtschaft gebe.

**Herr Abg. Henter** wendet ein, die öffentliche Hand zahle die Preise der Wirtschaft, wenn eine Vergabe an Externe erfolge.

**Herr Basten** erläutert, als sogenannte Subunternehmer würden für den LBB freischaffende Architekten und Ingenieure tätig, die nach der HOAI bezahlt würden. Er hoffe, dass auch die Wirtschaft diese Leistungen nach der HOAI bezahle. Insofern verhalte sich der LBB in diesem Bereich marktkonform. Anders stelle sich die Situation beim eigenen Personal des LBB dar. Als Geschäftsführer des LBB sei er aber für das operative Geschäft des LBB zuständig und könne keine Grundsatzdiskussion zur Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Rheinland-Pfalz führen.

**Herr Abg. Henter** stellt fest, dass seine Frage nicht beantwortet worden sei.

**Herr Abg. Schreiner** ist der Meinung, es sei ausreichend dargelegt worden, dass eine Maßnahme wie die Sanierung der Sanitäranlagen der Polizeiinspektion Mainz 1 nicht innerhalb kürzester Zeit umgesetzt werden könne. Bei der Polizeiinspektion Mainz 1 komme aber hinzu, dass über Jahre hinweg die Notwendigkeit einer Sanierung der Sanitäranlagen bestritten worden sei. Dadurch habe sich auch eine Verzögerung um mehrere Jahre ergeben. Letztlich musste sich das Innenministerium einschalten und feststellen, dass die Sanitäranlagen sanierungsbedürftig seien. Die dadurch eingetretene Verzögerung sei natürlich für die Nutzer ärgerlich. Aus seiner Sicht sei es angebracht, gerade im Polizeibereich ein attraktives Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen.

Zu den Fragen im Antrag, ob der LBB für seine Aufgaben ausreichend ausgestattet sei und wie er ausgestattet sein müsse, damit er seine Aufgaben zeitnah erfüllen könne, nehme er aus der heutigen Diskussion mit, die Ausstattung sei durch den Haushaltsgesetzgeber vorgegeben. Der LBB werde derzeit evaluiert. Erst nach Abschluss der Evaluation könne von der Landesregierung eine Aussage getroffen werden, ob der LBB ausreichend ausgestattet sei oder wie er ausgestattet sein müsste, um seine

Aufgaben erfüllen zu können. Vor diesem Hintergrund schlage er vor, dass dieser Evaluierungsprozess fraktionsübergreifend zeitnah begleitet werde.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** legt dar, mit der Evaluierung sei im Sommer 2016 begonnen worden. Im Zuge der Evaluierung seien verschiedene Unterarbeitsgruppen eingerichtet worden, deren Aufgabe es sei, sich mit den verschiedenen komplexen Themen im LBB zu beschäftigen. Die Arbeit dieser Unterarbeitsgruppen habe zu sehr guten Ergebnissen geführt. Aktuell würden die Arbeiten durchgeführt, um die Evaluation abzuschließen.

Die Evaluation werde voraussichtlich sehr unterschiedliche Ergebnisse erbringen. So werde es Ergebnisse zu den Arbeitsabläufen geben, aber ein Ergebnis werde auch sein, welcher Personalbedarf bestehe, damit der LBB die Aufgaben, die er mittelfristig wahrzunehmen habe, erfüllen könne.

Die von Herrn Abgeordneten Schreiner gezogene Schlussfolgerung könne aus seinen Ausführungen nicht gezogen werden. Die derzeitige Personalausstattung des LBB sei entsprechend des Stellenplans im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehen. Er habe auch schon darauf hingewiesen, dass der Bund die Zahlung von 75 zusätzlichen Stellen übernehmen werde, um den höheren Bedarf im Bereich des Bundesbaus abdecken zu können. Insofern würden bereits jetzt konkrete Maßnahmen ergriffen, damit der LBB die vor ihm liegenden Aufgaben bewältigen könne. Die Legislative könne natürlich von der Exekutive erwarten, dass diese sich der Probleme annehme und im Rahmen der vom Parlament vorgegebenen Rahmenbedingungen versuche, diese Probleme zu lösen.

An dieser Stelle wiederhole er seine Aussage, dass die Landesregierung gerne bereit sei, über das Ergebnis des Evaluierungsprozesses gegenüber dem Landtag zu berichten. Da die Landesregierung mit einem Abschluss der Evaluierung in der Sommerpause rechne, werde sie nach der Sommerpause auf den Landtag zukommen, um das Ergebnis – gerne auch in einer längeren Sitzung – darstellen zu können.

**Herr Vors. Abg. Wansch** hält fest, dass zugesagt worden sei, im Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis der Evaluierung des LBB zu berichten, damit dieses vom Ausschuss diskutiert werden könne. Er schlage vor, die Tagesordnung für die informelle Sprecherrunde um diesen Punkt zu ergänzen, die im Vorfeld tagen sollte.

**Herr Abg. Dr. Braun** kann sich nicht der Auffassung des Herrn Abgeordneten Schreiner anschließen, die Evaluierung sollte eng durch den Haushalts- und Finanzausschuss begleitet werden. Es sei ausreichend, das Ergebnis der Evaluierung zu diskutieren und eventuell zu den Zielvorgaben Vorschläge zu unterbreiten. Es sei wichtig, dass der LBB so aufgestellt sei, dass er im Einzelfall schnell reagieren könne. In diesem Bereich bestehe nach seinem Eindruck noch Handlungsbedarf. Insofern betrachte er es als sinnvoll, eine Art Taskforce einzurichten. Aus seiner Heimatstadt Ludwigshafen sei ihm aber auch bekannt, dass es unter Umständen ein größerer Problem darstellen könne, eine kleine Maßnahme zu realisieren als ein Großprojekt umzusetzen. Deshalb sei es wichtig, auch den Blick auf kleine Maßnahmen zu werfen. Am Schluss müsse ein Konzept vorliegen, das im Bedarfsfall eine schnelle Reaktion ermögliche.

Allerdings könne er sich nicht vorstellen, dass die Probleme durch eine Übernahme der in der bayerischen Landesverwaltung üblichen Bezahlung gelöst werden könnten. Dies könne nur über ein Konzept für dringliche Maßnahmen gelingen. Er wäre froh, wenn die Evaluierung das Ergebnis erbringen würde, dass der LBB künftig schneller handeln könne. Er sei zuversichtlich, dass dieses Ziel erreicht werde.

**Herr Abg. Henter** merkt an, niemand wisse, ob durch eine Übernahme der in der bayerischen Landesverwaltung üblichen Bezahlung eine Lösung der Probleme möglich sei, weil niemand in die Zukunft sehen könne. Auf jeden Fall würde dies aber zu einer Abmilderung der Probleme führen. Eine relative Besserung sei schließlich auch eine Besserung.

Allerdings wolle er noch einmal auf seine bisher nicht beantwortete Frage zurückkommen. Von Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg sei dargestellt worden, der LBB könne nicht mit den Löhnen in der Wirtschaft konkurrieren. Auf die Aussage, es würden immer mehr Aufträge an Externe vergeben, habe er entgegnet, damit würden die Preise in der Wirtschaft gezahlt, aber die Kosten würden dann nicht als

**29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Personalkosten, sondern als Sachkosten verbucht. Herr Basten habe daraufhin geäußert, er hoffe, die Wirtschaft zahle auch nach der HOAI. Eine Problemlösung wäre, eine Umschichtung von den Sachkosten zu den Personalkosten vorzunehmen, um das Personal des LBB besser bezahlen zu können.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** hat die Aussage von Herrn Basten anders wahrgenommen.

Richtig sei die Wiedergabe seiner Aussage gewesen, der LBB könne im Bereich der Löhne nicht mit der Wirtschaft konkurrieren. Die Betonung liege auf dem Bereich der Löhne. Der LBB verfüge im Gegensatz zur Wirtschaft über sehr attraktive Arbeitsplätze. Zwar seien die Löhne in der Wirtschaft wesentlich höher, aber von dem dort tätigen Personal seien auch ganz andere Aufgaben zu bewältigen. Sehr viel besser sei der öffentliche Dienst auch im Bereich der Arbeitszeiten und beim Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“.

Die Forderung, die Löhne in der Wirtschaft beim LBB zu zahlen, weil diese ohnehin über die Sachkosten gezahlt würden, könne auch nicht so einfach umgesetzt werden, weil ein Tarifvertrag existiere, in dem die Höhe der Zahlungen bei bestimmten Entgeltstufen festgelegt sei. Deshalb könnten mit der Argumentation des Herrn Abgeordneten Henter einer bestimmten Gruppe innerhalb des öffentlichen Dienstes nicht höhere Löhne gezahlt werden.

**Herr Basten** erläutert, die öffentlichen Bauverwaltungen arbeiteten schon immer richtigerweise mit freischaffenden Kolleginnen und Kollegen zusammen. Der LBB habe jahrelang unter dem Ruf gelitten, dass er den freischaffenden Kolleginnen und Kollegen die Arbeit wegnehme. Wenn der LBB selbst in größerem Umfang planen würde, wäre dies kaufmännisch deutlich günstiger, aber Auftrag des LBB sei es von Anfang an gewesen, mit einem hohen Anteil von freischaffenden Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten. Wenn der LBB 70 % der Planungen selbst vornehmen würde, wäre dies betriebswirtschaftlich betrachtet vorteilhafter. Letztlich gehe es daher beim LBB um die Dotierung des steuernden Personals oder des Personals, das für kleinteilige Instandhaltungen zuständig sei.

**Herr Henter** bestätigt, dass sich die Attraktivität eines Arbeitsplatzes aus dem Gesamtpaket ergebe, das unter anderem aus der Aufgabentätigkeit, der Besoldung und den Arbeitsbedingungen bestehe. Der öffentliche Dienst weise in einzelnen Bereichen dieses Gesamtpakets sicherlich Vorteile auf. Letztlich komme es aber auf das Gesamtpaket an. Nach seiner festen Überzeugung könne das Gesamtpaket noch attraktiver gestaltet werden, wenn die bereits vorhandenen vorteilhaften Bedingungen beibehalten würden und eine vergleichbare Bezahlung der Beamtinnen und Beamten wie in Bayern erfolgen würde. Bei einem solchen Gesamtpaket sei es schon attraktiv, einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst anzustreben. Wenn ein solches Gesamtpaket aber nicht geschnürt werde, dürfe Herr Staatssekretär Dr. Weinberg nicht nur die Situation nicht beklagen, sondern müsse auch die Verantwortung dafür übernehmen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schreiner sagt Herr Staatssekretär Dr. Weinberg zu, den Ausschuss über das Ergebnis der Evaluierung des LBB zu informieren, damit dieses vom Ausschuss diskutiert werden kann.

Der Antrag – Vorlage 17/1461 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Ergebnisse der Steuerschätzung für Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1464 –

**Herr Abg. Roth** bezieht sich auf die neueste Steuerschätzung vom 11. Mai 2017, wonach das Land in den nächsten zwei Jahren mit zusätzlichen Steuereinnahmen in einer Größenordnung von 540 Millionen Euro rechnen könne. Dadurch würden natürlich Begehrlichkeiten geweckt. Es stelle sich die Frage, wie sich diese zusätzlichen Steuereinnahmen auf die Konsolidierung des Landeshaushalts und den kommunalen Finanzausgleich auswirkten.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** stellt fest, auf die Konsolidierung des Landeshaushalts wirke sich natürlich eine Steuerschätzung per se zunächst einmal nicht aus, weil es Aufgabe der Steuerschätzung sei, bestimmte Entwicklungen gesamtwirtschaftlicher Art und natürlich das gesamtstaatliche Steueraufkommen zu prognostizieren. Bei den über die Steuerschätzung ausgeworfenen Mitteln handle es sich also noch nicht um kassenmäßige Steuereinnahmen, die damit haushaltsmäßig auch noch nicht verarbeitet werden könnten.

Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai seien Mehreinnahmen von 54,1 Milliarden Euro gegenüber dem zurückliegenden Schätzzeitraum prognostiziert worden. Neben der sehr guten Kassenentwicklung bei den Gewinnsteuern im 4. Quartal 2016 beruhten diese prognostizierten Mehreinnahmen zu mehr als der Hälfte jedoch nicht auf einer konjunkturellen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, sondern 5,4 Milliarden Euro seien auf eine Verschiebung von Steuermindereinnahmen aus der Umsetzung der Rechtsprechung zu § 40 KAGG zurückzuführen. In der Steuerschätzung vom Mai seien zudem noch Steuerrechtsänderungen mit einem Gesamtvolumen von Minus 4,3 Milliarden in 2017 und Minus 7,1 bis 7,3 Milliarden Euro ab 2018 zu berücksichtigen gewesen, wobei die größten Mindereinnahmen auf die Steuerreform 2017/2018 mit der Erhöhung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes, auf die Verbesserung der Verlustverrechnung sowie auf ein BFH-Urteil zur Anrechnung von ausländischen Steuern und ein EuGH-Urteil zum Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs bei der Berechtigung zurückzuführen seien.

Die im Saldo deutlich angehobenen Steuereinnahmeschätzungen seien dem Ergebnis der sich auch in den ersten vier Monaten 2017 fortsetzenden sehr günstigen Kassenentwicklung bei den Gewinnsteuern geschuldet, die sich allerdings nicht aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ableiten lasse. Die der Mai-Schätzung zugrunde liegende gesamtwirtschaftliche Projektion sei von einer Revision der Beschäftigtenzahl der Bundesanstalt für Arbeit geprägt. Wie sich aber in der Diskussion innerhalb des Schätzerkreises herausgestellt habe, sei mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer erneuten Revision der Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Durch die zu erwartende Revision der gesamtwirtschaftlichen Daten ergäben sich Veränderungsrisiken für die November-Steuerschätzung. Im Kern sei der Grund für die starken Gewinnsteuerzunahmen in den vergangenen Monaten noch unklar. Damit sei auch unsicher, wie sich diese Mehreinnahmen in der Zukunft entwickeln würden.

In der aktuellen Schätzung werde – vereinfacht dargestellt – eine Fortgeltung des zu beobachtenden Basiseffekts unterstellt. Zudem seien Risiken, wie die Auswirkungen eines wilden Brexits und einer veränderten Wirtschaftspolitik der USA, in der Schätzung nicht berücksichtigt.

Bei einer Betrachtung der Schätzergebnisse über die einzelnen staatlichen Ebenen seien neben den gesamtstaatlich wirkenden Veränderungen, die auf alle drei Ebenen durchschlugen, die Ergebnisse der einzelnen Ebenen durch die zwischenzeitlich verabschiedete Neujustierung der Umsatzsatzsteuerverteilung geprägt. Im Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 habe der Bund den Ländern sowie den Gemeinden höhere Umsatzsteuerfestbeträge überlassen, die bei Bund, Ländern und Gemeinden zu deutlich unterschiedlichen Veränderungen im Vergleich zur November-Schätzung führten. Für den



**29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

Bund ergäben sich deshalb in den Jahren 2017, 2020 und 2021 nur vergleichsweise geringe Mehreinnahmen und in den Schätzzjahren 2018 und 2019 sogar Mindereinnahmen. Zudem wirke sich beim Bund in 2017 aus, dass sich sein EU-Beitrag aufgrund von Rückerstattungen nicht verbrauchter Strukturmittel aus 2016 und einer Verschiebung des Saldenausgleichs von Ende des Jahres auf Mitte des Folgejahres einmalig um rund 3,6 Milliarden Euro verringere.

In den Ländern schlugen sich neben den kassenmäßig und gesamtwirtschaftlich prognostizierten Mehreinnahmen zusätzlich die Asyl- und Integrationsmittel für die Umsatzsteuer deutlich positiv im Schätzergebnis nieder. Die Ländersteuern trügen zu den Mehreinnahmen im Vergleich zur November-Schätzung hingegen nur moderat bei. Da den zusätzlichen Asyl-Milliarden aber auch Mehrausgaben in etwa gleicher Höhe gegenüberstünden, sollten diese Mehreinnahmen nicht als zusätzliche freie Einnahmen fehlinterpretiert werden.

Ähnliches gelte für die Kommunen; denn ebenso wie die Länder profitierten auch die Gemeinden sowohl von der Entwicklung bei den Gewinnsteuern als auch ab 2018 von den zusätzlichen Umsatzsteuerermitteln in Höhe von 2,76 Milliarden Euro bzw. 2,4 Milliarden Euro ab 2019. Gegenüber der November-Schätzung stiegen bei den Gemeindesteuern vor allem die erwarteten Gewerbesteuererinnahmen um 2,25 Milliarden Euro in 2017 auf 4,05 Milliarden in 2021 an.

Diese kurze Einschätzung der gesamtstaatlichen Ergebnisse der Steuerschätzung vorausgeschickt, gehe er nun auf die Fragen zu den Auswirkungen auf das Land und die rheinland-pfälzischen Kommunen ein.

Für das Land lasse das regionalisierte Schätzergebnis im laufenden Jahr Einnahmen in Höhe von 13,45 Milliarden Euro erwarten. Das seien 369 Millionen Euro mehr als noch im November prognostiziert und somit im Haushalt veranschlagt. Das Ergebnis sei darüber hinaus von einem hohen Einnahmenniveau geprägt, das in den ersten vier Monaten dieses Jahres bei den Gewinnsteuern in die Kassen geflossen sei und maßgeblich auch die gesamtstaatlichen Schätzergebnisse beeinflusst habe.

Im Ergebnis würde in 2018 für das Land Steuereinnahmen in Höhe von 13,782 Milliarden Euro erwartet. Das seien 173 Millionen Euro mehr als im November erwartet und im Haushalt veranschlagt worden seien.

Zur Frage, wie die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vor dem Hintergrund der Konsolidierung des Landeshaushalts zu bewerten seien, habe er bereits ausgeführt, dass es sich vor allem um Schätzergebnisse handle, die im Kern bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 veranschlagt worden seien. Dennoch sei auf Risiken hinzuweisen, die sich auch in den kommenden Steuerschätzungen niederschlagen würden. Insofern sei es auf jeden Fall erforderlich, dass das Land den konsequenten Konsolidierungsweg weiter einschlage.

Für die rheinland-pfälzischen Gemeinden zeichne die Steuerschätzung ein erfreuliches Bild. Für die Kommunen ergäben sich im Schätzzeitraum 2017 bis 2021 im Vergleich zur Schätzung im November Mehreinnahmen in Höhe von rund 680 Millionen Euro. Im Jahr 2018 könnten sie mit Steuereinnahmen in Höhe von 4,64 Milliarden rechnen. Im Vergleich zur November-Schätzung bedeute dies ein Plus von 122 Millionen Euro. In den Jahren 2019 bis 2021 könne ein Aufwuchs zwischen 107 und 186 Millionen Euro im Vergleich zur zurückliegenden Schätzung erwartet werden. Dieses sehr positive Ergebnis für die rheinland-pfälzischen Kommunen lasse sich insbesondere auf die guten Gewerbesteuererinnahmen zurückführen. In den Jahren 2017 und 2018 könnten die Gemeinden mit hohen Zuwächsen im Vergleich zum Vorjahr von 7 % bzw. 3,9 % rechnen, die die Wachstumsraten des Landes deutlich überträfen. Diese deutlichen Mehreinnahmen würden den Gemeinden sowohl bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben als auch bei ihren Konsolidierungsbemühungen durch eigene Einnahmen helfen.

Unmittelbare Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich ergäben sich durch die Schätzergebnisse für die Jahre 2017 und 2018 zunächst nicht. Die tatsächlich eintretenden Mehreinnahmen des Landes würden nach Ablauf des Jahres aber in die Abrechnungen des kommunalen Finanzausgleichs einfließen und dann im Wege der Abrechnung spätestens bis zum dritten Jahr nach Ablauf des Haushaltsjahres berücksichtigt. Mit dem Mechanismus des Stabilisierungsfonds wirkten sich sowohl höhere als auch niedrigere Verbundsteuern zeitlich verzögert und geglättet auf die Kommunen aus. Das Schätz-

**29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

ergebnis lasse aus heutiger Sicht im Vergleich zur Finanzplanung für die Jahre ab 2019 merklich höhere Mittel im kommunalen Finanzgleich erwarten.

Auf Bitten von **Herrn Abgeordneten Roth** sagt **Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Herr Abg. Dr. Alt** fragt, ob es möglich sei, die sich aus der Steuerreform 2017/2018 und den Entscheidungen des BFH und des EuGH ergebenden Auswirkungen getrennt darzustellen, damit deutlich werde, von welchen der beiden Bereiche stärkere Effekte ausgingen.

**Herr Wolf (Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen)** teilt mit, der sich aus der Steuerreform ergebende Effekt sei natürlich deutlich höher als der sich aus den genannten Urteilen ergebende Effekt. Aus dem BFH-Urteil ergäben sich für Rheinland-Pfalz in 2017 Auswirkungen in einer Größenordnung von 16 Millionen Euro. In den folgenden Jahren beliefen sich die Auswirkungen auf 4 Millionen Euro. Die Steuerreform wirke sich in diesem Jahr mit rund 40 Millionen Euro, im Jahr 2018 mit 104 Millionen Euro und in den Folgejahren mit leicht steigender Tendenz aus.

Auf Bitten von Herrn Abg. Roth sagt Herr Staatssekretär Dr. Weinberg zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1464 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Prüfung der Seriosität und Bonität der ADC im Vorfeld des Verkaufs der Grundstücke Housing/Campus im Sommer 2016**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1471 –

Der Antrag – Vorlage 17/1471 – wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Zusammenhang mit dem Internet-/Onlinehandel**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1486 –

**Frau Abg. Dr. Köbberling** bittet im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit um einen kurzen mündlichen Bericht.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** berichtet, an die großen Onlineplattformen seien weitere Händler angeschlossen, von denen diese großen Onlineplattformen genutzt würden, um ihre Produkte zu vertreiben. Der Vertrieb werde häufig über die Onlineplattform abgewickelt. Der sich dahinter verbergende Händler, der meistens im nicht europäischen Ausland ansässig sei, führe dennoch die anfallende Umsatzsteuer nicht ab, wodurch dem Staat Steuereinnahmen in mindestens dreistelliger Millionenhöhe entgingen.

Die Finanzministerkonferenz habe sich am 19. Mai sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt und bestimmte Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Es sei auf der Arbeitsebene eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die letztlich das Ziel verfolge, dass die Onlineplattformen, von denen diese Dienstleistungen angeboten würden, stärker in die Umsatzsteuererstattung einzubeziehen seien als dies bisher der Fall sei.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Wansch sagt Herr Staatssekretär Dr. Weinberg zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1486 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Boni, Tantiemen oder vergleichbare Zahlungen an Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der FFHG**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1470 –

**Herr Abg. Schreiner** hält es für sinnvoll, die Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt im Rahmen der Behandlung des Punkts 9 der Tagesordnung zu stellen, da eine Beantwortung vermutlich nur in vertraulicher Sitzung möglich sei, die im Zusammenhang mit dem Punkt 9 der Tagesordnung ohnehin erforderlich sei.

Der Antrag – Vorlage 17/1470 – wird im Hinblick auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner – Drucksache 17/1301 – für erledigt erklärt.

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Boni, Tantiemen oder flexible Gehaltsbestandteile von Geschäftsführern in Landesgesellschaften**

Antrag nach § 100 GOLT

Gerd Schreiner (CDU)

– Vorlage 17/1474 –

Der Ausschuss kommt in **nicht öffentlicher Sitzung** überein, die Beratungen in **vertraulicher Sitzung** fortzusetzen.

(Fortsetzung in **vertraulicher Sitzung** – siehe Teil 2 des Protokolls –)

Der Antrag – Vorlage 17/1474 – hat in **vertraulicher Sitzung** seine Erledigung gefunden.

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Einwilligung des Landtags zur Kreditfinanzierung des Landesanteils an den Investitionen des Wirtschaftsplanes 2017 der Universitätsmedizin Mainz**

Vorlage

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Vorlage 17/1501 –

**Herr Abg. Schreiner** stellt fest, mit diesem Thema beschäftige sich der Ausschuss jedes Jahr erneut. Aus seiner Sicht sei es angebracht, dass er einmal darauf hinweise, was sich dahinter verberge.

Auf der einen Seite gebe es die Investitionskredite, die in diesem Ausschuss nie streitig gewesen seien. Die Universitätsmedizin Mainz errichte Gebäude und kaufe Geräte. Es sei vernünftig, diese Investitionen über Kredite zu finanzieren. Der Abschreibungszeitraum könne nämlich mit der Kreditlaufzeit harmonisiert werden.

Auf der anderen Seite gebe es die Betriebsmittelkredite. Diese seien in der Vorlage mit 35 Millionen Euro beziffert. An dieser Stelle erinnere er daran, dass der tatsächliche Betrag wesentlich höher liege, weil den 35 Millionen Euro weitere 95 Millionen Euro hinzuzurechnen seien, die langfristig abgesichert worden seien. Diese langfristige Absicherung habe der Ausschuss der Universitätsmedizin Mainz aus Gründen der Praktikabilität und wegen des günstigeren Zinssatzes zugestanden. Insgesamt beliefen sich die Kredite in diesem Bereich also auf 130 Millionen Euro, bei denen es sich um die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Fehlbeträge handle.

Bisher habe die Universitätsmedizin Mainz noch nicht die angestrebte schwarze Null erreicht. Deshalb müsse genau betrachtet werden, welche Maßnahmen möglich seien, damit sich die finanzielle Situation der Universitätsmedizin trotz des schwierigen Umfelds verbessere. An dieser Stelle müsse nicht darauf eingegangen werden, dass auch von anderen Universitätskliniken negative Ergebnisse ausgewiesen würden. Unabhängig von der Situation anderer Universitätskliniken müsse im Hinblick auf die Universitätsmedizin Mainz gehandelt werden.

Die derzeitige Betriebsmittelkreditlinie belaufe sich auf 35 Millionen Euro, die im vergangenen Jahr im Durchschnitt mit rund 18 Millionen Euro in Anspruch genommen worden sei. Im November sei die Inanspruchnahme jedoch auf 35 Millionen Euro hochgeschwollen. Nach seiner Einschätzung sei dies auf die Auszahlung des Weihnachtsgelds an die Beschäftigten zurückzuführen. Seit diesem Zeitpunkt werde die Betriebsmittelkreditlinie im Umfang von 35 Millionen Euro in Anspruch genommen. Im Wirtschaftsplan 2017 sei die Aussage enthalten, die gegenwärtig bestehende Ermächtigung zur Aufnahme von Betriebsmittelkrediten bis zu 35 Millionen Euro werde in 2017 ausreichen. Im Hinblick auf den November 2017 frage er, weshalb im Rahmen des wirtschaftlichen Umfelds, in dem sich die Universitätsmedizin Mainz bewege, der Optimismus bestehe, solche Ausreißer bei den Personalkosten auffangen zu können. In den vergangenen Jahren sei dies nur durch die Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinie möglich gewesen.

**Herr Langer (Referent im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** verweist auf die im Wirtschaftsplan dargestellte Liquiditätsplanung, aus der sich ergebe, dass im Januar 2016 Betriebsmittelkredite im Umfang von 15,5 Millionen Euro in Anspruch genommen worden seien. Der erwähnte Ausreißer sei zum Jahresende zu verzeichnen. Nach der Prognose werde der Ausreißer die Grenze von 35 Millionen Euro am Ende des Jahres 2017 nicht übersteigen.

**Herr Abg. Schreiner** unterstellt, dass die Betriebsmittelkredite nach dem Ausreißer auf einem höheren Niveau fortgeführt werden. Vor dem Hintergrund frage er, ob Vorkehrungen getroffen würden, um der Prognose, die Grenze von 35 Millionen Euro werde auch Ende des Jahres 2017 nicht überschritten, eine höhere Wahrscheinlichkeit zu verschaffen.

**Herr Langer** widerspricht der Aussage, die Betriebsmittelkredite würden nach dem Ausreißer auf einem höheren Niveau fortgeführt. Aus der Vorlage ergebe sich, dass im Januar 2016 der Betriebsmittelkredit im Umfang von rund 15,5 Millionen Euro in Anspruch genommen worden sei. Nach dem Ausreißer zum Jahresende seien die in Anspruch genommenen Betriebsmittel also erheblich zurückgeführt worden.

**29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Herr Abg. Schreiner** führt aus, der Wirtschaftsplan 2017 sei unter der Annahme erstellt worden, dass die Portalklinik in Ingelheim nicht eröffnet werde und sich nicht bei den Kosten und Erträgen niederschlage. Er bitte um Auskunft, inwiefern sich für den Ausschuss die Notwendigkeit ergeben würde, weitere Betriebsmittelkreditlinien oder Investitionsmittel genehmigen zu müssen, wenn das Krankenhaus Ingelheim auf die Universitätsmedizin Mainz übergehen würde.

**Frau Dr. Frank (Kaufmännischer Vorstand der Universitätsmedizin Mainz)** erläutert, wenn die Universitätsmedizin Mainz des Krankenhaus Ingelheim übernehme, sei die Universitätsmedizin Mainz zwar Gesellschafterin, aber es würde sich um eine eigene Gesellschaft handeln. Sämtliche Kosten würden über diese Gesellschaft laufen. Insofern hätte die Universitätsmedizin Mainz nach der derzeitigen Planung überhaupt keine finanziellen Ströme in Richtung auf das Krankenhaus Ingelheim zu leisten.

**Herr Abg. Schreiner** schließt daraus, die Kostenblöcke würden nach wie vor bei der Universitätsmedizin Mainz verbleiben und nicht in die neue Gesellschaft ausgelagert. Die neue Gesellschaft würde also völlig unabhängig von der Universitätsmedizin geführt.

**Frau Dr. Frank** bittet zu präzisieren, was für Kostenblöcke gemeint seien.

**Herr Abg. Schreiner** verweist auf frühere Diskussionen, in denen argumentiert worden sei, für die Universitätsmedizin Mainz sei es auch deshalb interessant, eine Portalklinik in Ingelheim zu betreiben, weil dadurch das Personal flexibler eingesetzt werden könne. Daraus habe er geschlossen, dass es eine enge Verknüpfung zwischen den beiden Gesellschaften sowohl im Hinblick auf den Patiententransfer als auch auf den Personaltransfer geben werde.

**Frau Dr. Frank** stellt klar, das Krankenhaus Ingelheim werde keine Portalklinik werden, sondern ein Krankenhaus der Grundversorgung bleiben. Es solle einen eigenen Planbettenbestand haben und ein eigenes Haus sein. Deshalb könnten nur über eine Kooperation und eine Beurlaubung von Beschäftigten der Universitätsmedizin Mainz diese Beschäftigten zum Krankenhaus Ingelheim transferiert werden. Damit würde das Arbeitsverhältnis mit der Universitätsmedizin Mainz ruhen, sodass dieser keine Kosten entstünden. Ein anderes Vorgehen sei als Arbeitnehmerüberlassung oder -gestellung zu betrachten, wodurch ein weiteres rechtliches Problem entstehen würde.

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zur Vorlage 17/1501.



**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018**

**hier: Zuwendung an das Institut für Verbundwerkstoffe**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1519 –

**Frau Abg. Nieland** merkt an, die Vorlagen zu diesem und den nachfolgenden Tagesordnungspunkten seien erst sehr kurzfristig zugeleitet worden. Nachdem sie dem Ausschuss erst kurz angehört, frage sie, ob es üblich sei, Vorlagen dieser Art erst kurzfristig zuzuleiten.

**Herr Vors. Abg. Wansch** erläutert, der Ausschuss habe gebeten, Vorlagen dieser Art bis zum 30. Juni des Jahres vorzulegen. Nachdem im Juni keine weitere Sitzung des Ausschusses mehr vorgesehen sei und die Mittel zur Bewirtschaftung freigegeben werden sollten, seien die Vorlagen kurzfristig zugeleitet worden.

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zur Vorlage 17/1519.

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018**

**hier: Zuschüsse an die Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz e. V.**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1520 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zur Vorlage 17/1520.

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018**

**hier: Zuschuss für die Europäische Rechtsakademie**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1521 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zur Vorlage 17/1521.

**Punkt 14** der Tagesordnung:

**Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018**

**hier: Zuwendung an den Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e. V.**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1522 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zur Vorlage 17/1522.

**29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 1 –**

**Punkt 15** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ältestenrat – überein, im August/September 2018 eine Informationsfahrt nach Schottland durchzuführen.

**Herr Vors. Abg. Wansch** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**gez. Röhrig**

**Protokollführer**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Denis	SPD
Haller, Martin	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Henter, Bernhard	CDU
Klößner, Julia	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Nieland, Iris	AfD
Roth, Thomas	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
-----------------------	--

## Rechnungshof Rheinland-Pfalz:

Kopf, Dr. Hannes	Vizepräsident
------------------	---------------

## Landtagsverwaltung:

Mayer, Dr. Matthias	Min. Rat
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)